

*Die Urkunden des Kollegiatstiftes Alter Dom in Münster (1129–1534)* bearb. von Klaus Scholz (Veröff. d. Histor. Komm. f. Westfalen XXXVII: Westfälische Urkunden [Texte u. Regesten] Band 2). Münster: Verlag Aschendorff 1978, 437 S.

In einer kurzen Einleitung berichtet der Bearbeiter über den Bestand „Alter Dom“, der seit der Säkularisation im Provinzial- bzw. Staatsarchiv Münster aufbewahrt wird. Er besteht aus 490 Urkunden, 37 Kart. Akten und 50 Kart. Protokollen. Unter den 687 Nummern liegen für 240 Ausfertigungen vor, die meisten anderen gehen auf Abschriften zurück. Die alten Urkunden (bis 1300) werden im vollen Wortlaut, die jüngeren im Regest geboten. Diese werden in vollständigen Sätzen und nur in einigen Fällen in Stichworten angegeben. Die Regesten bieten die in den Urkunden enthaltenen Namen restlos, ebenso die wichtigsten Begriffe. Die Anlage ist geschickt und der Text gut lesbar. Insgesamt füllen die Urkunden und Regesten die S. 11–293. Die letzten 140 S. enthalten Register.

Außer der Beurteilung nach der formalen Seite ist eine Textedition auch nach ihrer praktischen Verwendung zu befragen. Da die wiedergegebenen Urkunden zum größten Teil wirtschaftlicher Art sind, trägt die Publikation für die Wirtschaftsgeschichte bzw. die wirtschaftliche Lage im mittelalterlichen Münsterland am meisten aus. Ebenso hat dieser Band eine nicht geringe Bedeutung für die Genealogie zahlreicher adliger und bürgerlicher Familien. Speziell kirchengeschichtliche Themen werden kaum angesprochen. Von großen Ereignissen und Gestalten ist in den Urkunden keine Rede. Wohl aber werden kirchliche Sitten und Bräuche deutlich, die es zur Kenntnis zu nehmen sich lohnt. So empfiehlt es sich, die wiedergegebenen Testamente genauer zu untersuchen. Da finden sich manche Eigentümlichkeiten, wie z. B. der Brauch der „Verwechselung“. Auch über diesen Umkreis hinaus begegnen uns in den Urkunden bemerkenswerte Einrichtungen, die in den Traditionen nachwirken und die mittelalterliche Wurzel später noch geübter Sitten deutlich hervortreten lassen. Diese betreffen nicht nur das äußere Wesen, sondern sprechen für die Frömmigkeit der Zeit.

Münster

Robert Stupperich

*Christlike Ordeninge der Erlyken Stadt Mynden* tho denste dem hilgen Euangelio, Ock denn Christliken frede und enicheit belangende, mit sampt ytliker vormaninge vor der gemeine Dorch Nicolaum kragen, erwälten und geescheden predicantenn tho Minden. Anno MD XXX. Herausgeber Stadt Minden. Übersetzung ins Hochdeutsche: H. Niebaum und Timothy Sodmann. Neudruck: J. C. C. Bruns, Minden 1980 Auslieferung: Stadtverwaltung Minden.

Der Entschluß der Stadt Minden, das eigentliche Dokument der Mindener Reformation von 1530 durch einen Neudruck allgemein zugänglich zu machen, ist lobenswert. Wenn alle anderen aus Anlaß der 450. Wiederkehr jenes Ereignisses gehaltenen Veranstaltungen vergessen sein werden, wird dieses Büchlein noch immer Zeugnis davon ablegen. Da der Originaldruck bis auf drei Exemplare verloren gegangen ist und der Nachdruck in unserem Jahrbuch 1950 nicht ausreichte, war diese Publikation sehr erwünscht. Im Format dem Original nachgebildet, ist der